

Kurze Hosen in der Werkstatt

Geschätzte KOPAS, aktuell erreichen uns einige Anfragen zu folgender Situation:

Unser Lernender fragte uns die Geschäftsleitung:

« Kann man in unserem Beruf (Autobranche/ Werkstatt) mit kurzen Arbeitskleidern arbeiten?». Könnten Sie uns ein Feedback geben, wie dies aussieht wegen der Sicherheitsbestimmungen?

Antwort der BAZ:

Grundsätzlich tragen Sie als Geschäftsführer die Verantwortung, dass Ihre Mitarbeiter die Arbeiten sicher ausführen können (VUV Art. 3 und Art. 38, Link: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1983/1968_1968_1968/de).

Sollte also ein Mitarbeiter mit kurzen Hosen z.B. ein Abgasrohr mit der Trennscheibe trennen und dabei ein Metallsplitter ins Bein oder den Arm eingetragen werden, riskieren eine Haftbarkeit für allfällige Folgen wie z.B. Versicherungsregress.

Für uns ein Grund von kurzen Arbeitskleidern abzuraten. Jedoch obliegt dieser Entscheid klar Ihnen als Arbeitgeber. Aus Sicht der Arbeitssicherheit ist es auch für den Mitarbeiter von Vorteil auf kurze Kleider zu verzichten.

Der Kontakt mit Chemikalien wird allgemein unterschätzt. Immer wieder gibt es Fälle, bei welchen ein einziger Hautkontakt (oder ein Kontakt zu viel) zum Ausbruch einer Berufskrankheit führen kann.

Dies äussert sich dann z.B. durch den Ausbruch einer Allergie oder anderen gesundheitlichen Beschwerden, welche eine allergische Reaktion als Basis haben.

Zudem helfen lange Arbeitskleider auch Verbrennungen und Schnittverletzungen vorzubeugen.

Sie sehen, es gibt keine klare Antwort mit einer stichfesten rechtlichen Basis. Die Empfehlungen sind jedoch klar und basieren auf Erfahrungen, welche ein klares Bild zum Thema abgeben.

Beste Grüsse, Ihre Geschäftsstelle BAZ